

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2125

Manuela Villiger, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerttournee «eventuell.limit» im März 2018

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Manuela Villiger, Saxophonduo «eventuell.» |
| Veranstaltung | Konzerttournee «eventuell.limit» |
| Ort | Zürich, Olten, Basel, Luzern, Wien |
| Datum | 03.03. / 16.03. / 18.03. / 19.03. / 24.03.2018 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 25'400.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 17'000.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Manuela Villiger, Olten, ist an die Konzerttournee «eventuell.limit» im März 2018 des Saxophonduos «eventuell.» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005380
Amt für Kultur und Sport (10)
Manuela Villiger, Untere Hardegg 29, 4600 Olten